



# Königsberger Nachrichten

**Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen**

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 07/2023 vom 07.07.2023

## Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
am **Dienstag 18. 07. ab 16:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses  
Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens  
am Mittwoch, 12.07.2023 vorliegen.

Die nächste öffentliche  
**Stadtratssitzung**

findet am **Dienstag 25.07.2023 ab 18:30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Bürgerinfo-App der Stadt Königsberg i.Bay. ist online.

Seit kurzem ist die Bürgerinfo-App der Stadt online

### Bekanntmachung

**Billigung des Entwurfes der 11. Änderung  
des Flächennutzungsplans in der Fassung  
vom 27.06.2023**

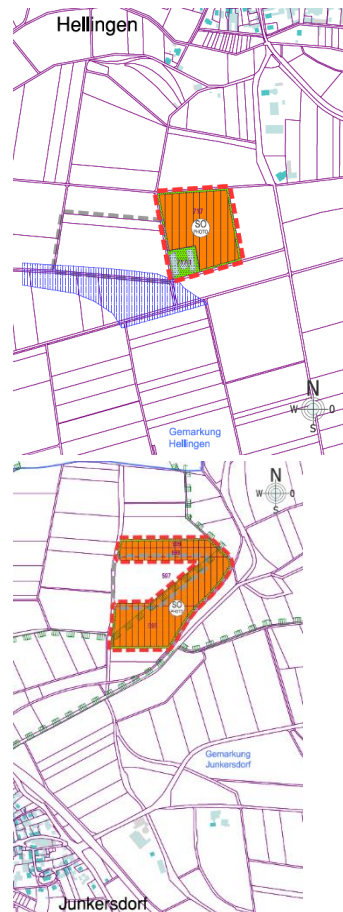
**sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die GFG Solar GmbH & Co. KG, Am Backhaus 10, 97486 Königsberg ist mit dem Vorhaben an die Stadt Königsberg herangetreten, Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtteil Hellingen und im Stadtteil Junkersdorf zu errichten. Um eine baurechtlich geordnete Entwicklung zu sichern, hat der Stadtrat Königsberg die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V“ sowie „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg erforderlich:

Der Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke mit Flur-Nr. 717 (ganz), 717/1 (ganz) der Gemarkung Hellingen sowie Flur Nr. 597 (teilweise), 599 (ganz), 598 (ganz) und 596 (ganz) der Gemarkung Junkersdorf.

Der Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist nachfolgend dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 27.06.2023 wurde der Entwurf in der Fassung vom 27.06.2023 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2023 liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Montag,

**17.07.2023 bis 18.08.2023**

(Dienstag) im Rathaus der Stadt Königsberg, Zimmer 22 im 2. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen, die in der Planung und Erstellung des Entwurfes in der Fassung vom 27.06.2023 gewürdigt und berücksichtigt wurden und ebenfalls auf der Homepage einzusehen sind

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter [Bebauungspläne | Stadt Königsberg in Bayern \(koenigsberg.de\)](https://www.koenigsberg.de/Bebauungspläne) eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem

BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsberg, den 07.07.2023

Erster Bürgermeister

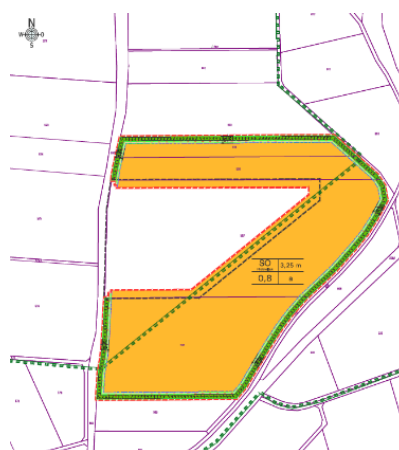
#### **Bekanntmachung**

**Billigung des Entwurfes „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“**

**in der Fassung vom 27.06.2023**

**sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Königsberg hat in der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ im Stadtteil Junkersdorf für die Flurstücke 597 (teilweise), 599 (ganz), 598 (ganz) und 596 (ganz) der Gemarkung Junkersdorf beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ ist nachfolgend als Umgriff dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 27.06.2023 wurde der Entwurf in der Fassung vom 27.06.2023 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Entwurf inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.06.2023 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Montag,

**17.07.2023 bis 18.08.2023**

(Dienstag) im Rathaus der Stadt Königsberg, Zimmer 22 im 2. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen, die in der Planung und Erstellung des Entwurfes in der Fassung vom 27.06.2023 gewürdigt und berücksichtigt wurden und ebenfalls auf der Homepage einzusehen [Bebauungspläne | Stadt Königsberg in Bayern \(koenigsberg.de\)](http://Bebauungspläne | Stadt Königsberg in Bayern (koenigsberg.de))

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ in der Fassung vom 27.06.2023 mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter [Bebauungspläne | Stadt Königsberg in Bayern \(koenigsberg.de\)](http://Bebauungspläne | Stadt Königsberg in Bayern (koenigsberg.de)) eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Königsberg, den 07.07.2023

Erster Bürgermeister

#### **Bekanntmachung**

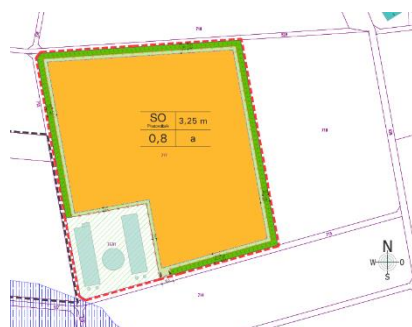
**Billigung des Entwurfes „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V“**

**in der Fassung vom 27.06.2023**

**sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Königsberg hat in der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V“ im Stadtteil Hellingen für die Flurstücke 717 (ganz), 717/1 (ganz) der Gemarkung Hellingen beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V“ ist nachfolgend dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 27.06.2023 wurde der Entwurf in der Fassung vom 27.06.2023 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Der Entwurf inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.06.2023 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Montag,

**17.07.2023 bis 18.08.2023**

(Dienstag) im Rathaus der Stadt Königsberg, Zimmer 22 im 2. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.



Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen, die in der Planung und Erstellung des Entwurfes in der Fassung vom 27.06.2023 gewürdigt und berücksichtigt wurden und ebenfalls auf der Homepage einzusehen sind

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V“ in der Fassung vom 27.06.2023 mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter [Bebauungspläne | Stadt Königsberg in Bayern \(Königsberg.de\)](#) eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen V“ unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Königsberg, den 07.07.2023

Erster Bürgermeister

### Gutscheinprogramm – „Mach mit, bleib fit“

Bayerns Bürgerinnen und Bürger ab 50 Jahren können ab dem 1. Juli 2023 Gutscheine im Wert von 40 Euro für Sportvereine beantragen. Diese Unterstützung ist eine Kooperation des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und

Pflege und des Bayerischen Landes-Sportverbandes. Darauf weist die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Landkreis Haßberge hin.

Seit der Corona-Pandemie haben die eigene Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden – auch im höheren Alter – einen noch relevanteren Stellenwert bekommen. Insbesondere die Generation der silver ager legt zusehends Wert auf eine hohe Lebensqualität sowie eine rehabilitative Gesunderhaltung.

Mittels der Gutscheine möchten die Initiatoren Menschen über 50 dazu motivieren, den Sportverein als ihren Raum für die sportlich soziale Begegnung zu entdecken. Denn: Sport im Verein heißt, Zeiten der persönlichen Beschränkungen und möglicher Vereinsamungen hinter sich zu lassen, das Leben mit Gleichgesinnten zu zelebrieren und sein Herz-Kreislaufsystem zu stärken.

Die Gutscheine im Wert von 40 EURO werden direkt über die Vereine verteilt und können zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 31. Dezember 2023 eingelöst werden. Interessierte melden sich direkt vor Ort, bei ihrem lokalen Wunschsportverein. Dieser wird nach Anmeldung die Mitgliedschaft alles Weitere erledigen.

Weitere Informationen finden sich unter:

[www.blsv.de/gutscheine](http://www.blsv.de/gutscheine)

**Kundeninfo:**  
**Erdgas-Zählerstandsablesung**  
Wir bitten um Ihre Unterstützung

Mitte August 2023 werden unsere gasuf-Kunden vom zuständigen Netzbetreiber  
**Energienetze Bayern GmbH,**  
**Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg**  
per Post oder E-Mail über die Zählerablesung informiert.  
Auf Basis Ihrer Ablesedaten erfolgt dann die Rechnungslegung der gasuf. Wir bitten Sie um Eintragung von Erdgas-Zählerstand und Ablesedatum sowie zeitnahe Rücksendung der Karte (Porto trägt Empfänger) oder Rückmeldung im Online-Portal an die Energienetze Bayern GmbH. Im Falle nicht übermittelter Zählerstände wird Ihr Gasverbrauch nach anerkanntem Schätzverfahren auf der Grundlage Ihrer Vorjahreswerte ermittelt. **Vielen Dank!**

Gasversorgung Unterfranken GmbH  
Nürnberger Str. 125 | 97076 Würzburg  
Tel. 0931 2794-485 | [www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)

**gasuf**  
Gasversorgung Unterfranken GmbH